

Antrag auf Aufnahme in die Warteliste / Voranmeldung
zur Betreuung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen



Hiermit beantrage/n ich/wir die Aufnahme meines/unseres Kindes in die Warteliste für einen Be-
treuungsplatz in der Kindertageseinrichtung

Angaben zum Kind:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Anschrift:

Gewünschter Aufnahmetermin:

Die Betreuungszeit soll Stunden/Tag betragen.

Geschwisterkinder:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Name, Vorname: Geburtsdatum:

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten:

Sorgeberechtigte/r 1

Sorgeberechtigte/r 2

Name:

Anschrift:
(falls abweichend
von Kindes-Adresse)

berufstätig?* ja nein ja nein
(* Wenn „ja“ ist bei Beantragung für einen Hortplatz die „Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis für den Betreuungsbedarf“
diesem Antrag beizufügen.)

Tel./Handy:

E-Mail: **

**** Einwilligungserklärung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO**

Hinweis: Eine rechtliche Verpflichtung zur Angabe der E-Mail-Adresse besteht nicht; die hier gemachten Angaben sind freiwillig. Jederzeit kann einer Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO)

Mit dem Eintrag der E-Mail-Adresse/n willige ich/willigen wir in die Verarbeitung der E-Mail-
Adresse/n ein.

Hinweis nach Art. 13 EU-DSGVO

Hiermit bestätige ich/bestätigen wir, dass ich/wir die Datenschutzhinweise auf Seite 2 dieses
Formblattes gelesen und verstanden habe/n.

.....
Ort, Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

.....
Ort, Datum / Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Vielen Dank für Ihr Vertrauen! Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder eingescannt per E-Mail an die Kindertageseinrichtung oder Sie geben dies bei der Kindertageseinrichtung ab. Gerne können Sie vorab einen Gesprächstermin mit der Kindertageseinrichtung vereinbaren. Sprechen Sie die Einrichtungsleitung einfach an.

Mit diesem Antrag nehmen wir Sie mit den hier gemachten Angaben in die Warteliste auf. Dies stellt jedoch noch keine Zusage eines Betreuungsplatzes dar. Für weitere Schritte meldet sich die Kindertageseinrichtung schnellstmöglich und unaufgefordert, spätestens jedoch ca. 4 Wochen vor dem von Ihnen angegebenen Wunsch-Aufnahmetermin bei Ihnen.

Sollten Sie kein Interesse mehr an einem Betreuungsplatz haben, informieren Sie bitte die Kindertageseinrichtung formlos, damit wir frei werdende Plätze anderen Kindern anbieten können. Bei Änderungen Ihrer Daten, insbesondere der Wohnanschrift/Telefonnummer/E-Mail-Adresse bitten wir Sie ebenfalls, uns dies umgehend mitzuteilen.



Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in die Warteliste / Voranmeldung zur Betreuung von Kindern in einer städtischen Kindertageseinrichtung auf der Grundlage der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO)

Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Oberbürgermeister
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Datenschutzbeauftragter
Marktplatz
02943 Weißwasser/O.L.
E-Mail: datenschutz@weisswasser.de
Tel.-Nr.: 03576 265-403

Stelle der Datenverarbeitung:

Stadtverwaltung Weißwasser/O.L.
Kindertageseinrichtung, bei dem der Antrag eingeht

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Voranmeldung für einen Betreuungsplatz Ihres Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist das Sächsische Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

Bezüglich der Angaben Ihrer E-Mail-Adresse ist die Rechtsgrundlage die von Ihnen erteilte Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) EU-DSGVO. (siehe Seite 1 dieses Formblattes)

Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus den Angaben auf der Seite 1 dieses Formblattes sowie ggf. aus der „Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis für den Betreuungsbedarf“. Sobald die Kindertageseinrichtung den von Ihnen unterschriebenen „Antrag auf Aufnahme in die Warteliste“ erhalten hat und ggf. die „Bescheinigung des Arbeitgebers als Nachweis für den Betreuungsbedarf“, werden die darin angegebenen Daten in der Warteliste dieser Kindertageseinrichtung gespeichert.

Datenübermittlung an Dritte

Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt i.d.R. nicht. Gegebenenfalls kann eine Meldung bzw. die aktuelle Warteliste an den Bereich „Bildung und Soziales“ der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. für organisatorische Zwecke bzw. zur Abstimmung mit den anderen Kindertageseinrichtungen gegeben werden.

Eine Datenübermittlung an Drittstaaten (außerhalb der EU) erfolgt nicht.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden solange in der Warteliste gespeichert, bis Ihr Kind ein Betreuungsplatz erhalten hat bzw. bis Sie uns kein Interesse mehr an einem Betreuungsplatz signalisieren bzw. bis Sie Ihre Einwilligung widerrufen haben (letzteres betrifft E-Mail-Adresse). Spätestens ein Jahr nach Abschluss des Betreuungsvertrages bzw. nach dem angegebenen Wunsch-Aufnahmetermin, wenn kein Vertrag zustande gekommen ist, werden die Anträge (inkl. der eingereichten Arbeitgeberbescheinigungen) vernichtet.

Rechte der Betroffenen

Auf Antrag erhalten Sie von uns jederzeit unentgeltlich **Auskunft** über die zu Ihrer Person und/oder zu Ihrem/Ihren Kind/Kindern gespeicherten Daten und können unrichtige Daten **berichtigen** lassen (Art. 15 und 16 EU-DSGVO).

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie eine **Sperrung** oder **Löschung** der gespeicherten Daten verlangen sowie **Widerspruch** gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Sie haben das **Recht auf Beschwerde** bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten unter www.datenschutz.sachsen.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Art. 77 EU-DSGVO).

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** (Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO).

Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und Ihnen zustehenden Rechte erhalten Sie auf unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 13 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) im Zusammenhang mit der Betreuung eines Kindes in einer städtischen Kindertageseinrichtung der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L.“, das im Bereich „Bildung und Soziales“ der Stadtverwaltung Weißwasser/O.L. und in den städtischen Kindertageseinrichtungen der Großen Kreisstadt Weißwasser/O.L. ausliegt bzw. das Sie online über unsere Internetadresse www.weisswasser.de abrufen können.